

## Wahlprüfsteine des Gehörlosen-Verbandes Schleswig-Holstein zur Landtagswahl 2022



Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. (kurz: GV-SH e.V.) hat seinen Sitz im Gehörlosen-Zentrum in Kiel. Wir sind gemeinnützig anerkannt und bestehen seit 1882. Wir sind Ansprechpartner und Interessenvertretung für alle gehörlosen und hörbehinderten Menschen in Schleswig-Holstein.

Wir sind Ansprechpartner für die Landesregierung, die Landkreise, Kommunen und weitere Behörden und öffentliche Institutionen.

Wir informieren und beraten in Gebärdensprache.

Viele Informationen zur bevorstehenden Landtagswahl am 8. Mai 2022 erreichen die gehörlosen Menschen nicht. Wir als GV-SH e.V. möchten mittels Wahlprüfsteine die gehörlosen und hörbehinderten Menschen besser informieren und insbesondere auch die spezifischen Fragen, Belange, Barrieren und Forderungen unserer Behinderung deutlich machen.

„Welche Partei kann ich wählen?“ Uns erreicht vielfach der Wunsch, genauer über die Wahlprogramme und das zukünftige Handeln der einzelnen Parteien informiert zu werden. Gehörlose Menschen wollen wählen, wollen klare Aussagen der Parteien, um zu einer eigener selbstbestimmten und fundierten Wahlentscheidung zu kommen. Dazu sind auch Informationen in Gebärdensprache notwendig. Die gibt es wenig.

Wir versuchen, für uns besonders wichtige und aktuelle Themen mittels der Wahlprüfsteine aufzugreifen und den Parteien zur Beantwortung vorzulegen. Wir sehen das Bemühen in den letzten Jahren seitens des Landes Schleswig-Holstein und auch des Bundes zur Verbesserung der Situation gehörloser Menschen.

Trotzdem erleben wir immer noch tagtägliche erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere im kommunikativen Bereich. Das bedeutet, wir sind von vielen Angeboten ausgeschlossen.

Wir bitten um klare und eindeutige Antworten auf unsere 8 Fragen, die wir dann an die gehörlosen Menschen in geeigneter Weise weitergeben werden.



Die Rückmeldungen der Parteien finden Sie auf den nachfolgenden Seiten und werden aktualisiert, sobald sich die anderen Parteien melden. Die untenstehenden Antworten sind auch Grundlage für die gemeinsame Diskussion am 22.04.2022.

## 1. Arbeit und Beschäftigung



Gehörlose Menschen sind in der Erwerbsbeteiligung am Arbeitsmarkt stark benachteiligt, allerdings motiviert und vielfach qualifiziert. Sie benötigen die Bereitschaft von Arbeitgebern und in bestimmten beruflichen Settings Dolmetscher:innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache. Alle Kostenträger haben bisher einheitlich nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) erstattet. Seit dem 15.06.2021 gibt es einseitig nur seitens des Integrationsamtes SH eine neue sogenannte Ermessensrichtlinie. Diese führt zu einer gravierenden Verschlechterung der gehörlosen Arbeitnehmer:innen und gefährdet auf Dauer die Integration und Teilhabe im Arbeitsleben und letztendlich auch die Arbeitsplätze. Ein großer Einschnitt ergibt sich für gehörlose Arbeitnehmer:innen in SH aktuell im Vorrang des Ferndolmetschen, de facto eine überwiegende Ablehnung des Präsenzdolmetschen. Ferndolmetschen kann die Kommunikation durch das Präsenzdolmetschen im Arbeitsleben nicht annähernd ersetzen. Wenn Präsenzdolmetschen gestattet ist, dann nur zu den veränderten Kostensätzen. Eingespart wird bei dem Stundenlohn, bei der Kilometerpauschale sowie bei der Übernahme der Fahrzeiten für die Dolmetschenden. Die gehörlosen Arbeitnehmer:innen bekommen keine Dolmetschenden zu diesen Kostensätzen. Die Differenz können sie selber nicht tragen, die Arbeitgeber:innen müssten übernehmen oder vermeiden die Assistenz. Die gehörlosen Menschen in Schleswig-Holstein sind die Leidtragenden der Situation. Die berufliche Existenz ist gefährdet. Wir fordern eine Rücknahme der Richtlinie und die gleichwertige Teilhabe gehörloser Menschen im Arbeitsleben.

*Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

	<p>Wir erkennen die geschilderte Situation an und nehmen die beschriebene Problematik auf. Wir wollen für alle Menschen mit Behinderungen den Arbeitsmarkt attraktiver gestalten. Deshalb werden wir die Einrichtung einer Enquetekommission „Berufliche Bildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ prüfen, um Lösungen zu finden, wie die regulären Zugänge zum tertiären Bildungssystem und zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erreicht werden können. Dazu gehört auch, die entsprechende Richtlinie zu überprüfen. Wir wollen die Förderung der Integration in den regulären Arbeitsmarkt stärken.</p>
	<p>Der SSW steht zu 100 Prozent hinter den Zielen der UN-BRK. Daher setzen wir uns selbstverständlich auch für eine inklusive Gesellschaft und für einen möglichst inklusiven Arbeitsmarkt ein. In unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl fordern wir, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ganz grundsätzlich nicht wegen Art und Schwere der Behinderung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen werden dürfen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sehen auch wir die zunehmende Ablehnung des Präsenzdolmetschens als Problem (die negativen Auswirkungen wurden uns auch im Gespräch mit ihrem Verband sehr eindrücklich geschildert). Es ist genauso offensichtlich, wie inakzeptabel, dass hier auf dem Rücken von gehörlosen Menschen Kosten eingespart werden sollen. Deshalb unterstützen wir den Gehörlosenverband in seiner Forderung nach gleichwertiger Teilhabe gehörloser Menschen am Arbeitsleben und werden prüfen, ob wir hier zum Beispiel durch unsere Landtagsarbeit für Verbesserungen sorgen können.</p>

	<p>Das Recht auf Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist für uns Freie Demokraten selbstverständlich. Dazu gehören auch die aktive Mitarbeit im Arbeitsumfeld und die Integration in die regulären Strukturen der Erwerbstätigkeit. Wir unterstützen Forderungen nach Maßnahmen, die eine erleichterte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Viele Menschen mit einer Behinderung sind gut ausgebildet und für den Arbeitsmarkt unverzichtbar. Arbeitgeber müssen vorhandene Fördermöglichkeiten besser nutzen und sollten mutig und mit Weitsicht vorgehen. Wir wollen eine Überprüfung der vorgenommenen Änderung der Ermessensrichtlinie, um die Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen zu ermitteln und dann daraus Maßnahmen abzuleiten, wie eine Verbesserung der Situation von gehörlosen Menschen herbeigeführt werden kann.</p>
	<p>Aus Grüner Sicht ist eine videogestützte Ferndolmetschung dann sinnvoll, wenn es sich um ein virtuelles Gespräch, eine virtuelle durch Videotechnik unterstützte Situation handelt. Das hat sich z. B. in der Corona-Situation bewährt. In Präsenzsprechungen halten wird jedoch eine Dolmetschung in Präsenz vor Ort für den besseren Weg. Sie sollte auf Basis der Ermessensvorgaben in der Regel genehmigt werden und nur dann eine Ferndolmetschung stattfinden, wenn es aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich ist. Die anfallenden Kosten sollten auf der Basis der realen aktuellen Preise erstattet werden.</p>
	<p>Die SPD unterstützt die Forderung des Verbandes. Wir sind seit längerem im Austausch mit Betroffenen und Gebärdensprachdolmetscher:innen zu dieser Situation und sehen die Rechte der gehörlosen Menschen beschnitten. Wir wollen eine umfassende Teilhabe und dazu gehören auch Kommunikation und die Unterstützungsleistungen. Es darf nicht sein, dass gehörlose Menschen um ihren Arbeitsplatz bangen müssen. Wenn die Ausgleichsabgabe finanziell nicht ausreichen sollte und deshalb das Integrationsamt so agiert, dann muss das Land Schleswig-Holstein hier für finanziellen Ausgleich sorgen. Hier müssen dringend Lösungen gefunden werden. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen. Menschen mit Hörbehinderung benötigen eine geregelte Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher:innen ohne Ausnahmen. Hierbei müssen auch die angemessenen Kostensätze für das Dolmetschen vom Land refinanziert werden sowie Präsenzdolmetschen möglich sein.</p>

## 2. Barrierefreie Medien




Neben allgemeinen Informationen sind besonders auch die tagesaktuellen Informationen wichtig für den Informationsbedarf der Menschen. Gerade in der aktuellen krisenhaften Zeit mit den vielen Veränderungen ist es wichtig, zeitnah diese Informationen zu bekommen. Die meisten gehörlosen Menschen sind von den Informationen leider ausgeschlossen, weil diese Informationen nicht in Deutscher Gebärdensprache (kurz: DGS) in den Medien verfügbar sind. ARD-Brennpunkt, ARD-Extra werden teilweise in Gebärdensprache über HBTV angeboten. So oft sehen wir in der Tagesschau Ausschnitte aus anderen Ländern (USA, Skandinavien, Lateinamerika oder Afrika), wo neben Regierenden auch Personen stehen und dolmetschen. Aber in so einem hochentwickelten Land wie Deutschland ist das überwiegend eine Ausnahme im linearen Fernsehen.

1. Wir fordern, bei Pressekonferenzen, Verlautbarungen der Bundesregierung, der Länderregierungen, Katastrophenwarnungen, etc. im Fernsehen bzw. Internet, sind Dolmetscher:innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache und Untertitelungen durchgehend einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die aktuelle Berichterstattung über Corona.
2. Aktuelle und weiterführende Informationen auf behördlichen Webseiten in vertonten Videos müssen nach und nach mit Untertiteln und Gebärdenspracheinblendung ausgestrahlt werden.
3. Möglichkeiten für barrierefreie Anfragen müssen ermöglicht werden.

*Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

	<p>Wir verstehen Barrierefreiheit umfänglich. Dabei sind die Kommunikation, der Zugang zu Information und damit verbundene barrierefreie Medien wichtige Bestandteile. Daher können wir die beschriebenen Forderungen gut nachvollziehen, weshalb bei Pressekonferenzen der Landesregierung auch verstärkt Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. Gerne setzen wir uns für ihre Forderungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ein.</p>
	<p>Für uns ist klar, dass Menschen mit Handicap auch und gerade in Krisenzeiten einen mindestens genauso hohen Informationsbedarf haben, wie Menschen ohne Behinderungen. Leider sind aktuelle Informationen tatsächlich eher selten in Deutscher Gebärdensprache verfügbar. Hier sind andere Länder deutlich weiter. Auch wenn wir im Pandemieverlauf gewisse Verbesserungen gesehen haben, halten wir die Forderung, bei Pressekonferenzen, Verlautbarungen der Bundes- oder Landesregierung oder bei Katastrophenwarnungen durchgehend Dolmetscher:innen und Untertitelungen einzusetzen, für absolut angemessen. Unabhängig von unserer Rolle nach der Wahl werden wir uns hierfür einsetzen und auch fordern, dass Behörden (insbesondere unsere Landesbehörden) ihre vertonten Inhalte entsprechend barrierefrei zugänglich machen. Gleichzeitig ist für uns klar, dass wir eine gehörlosengerechte Kommunikation in beide Richtungen brauchen, und dass wir daher auch Möglichkeiten für barrierefreie Anfragen schaffen müssen.</p>
	<p>Bildung ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Auch der Zugang zu allen Bildungsinhalten und -mitteln ist unerlässlich, um die Zukunftschancen aller Menschen positiv zu gestalten. Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt sowie auch dem öffentlichen Leben als Ganzes ist ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Medieninhalten. Wir Freie Demokraten unterstützen daher den Ausbau und die Verbesserung der Barrierefreiheit in der öffentlichen Kommunikation. Denn erst wenn eine umfassende Verfügbarkeit von Informationen für alle Sachverhalte vorliegt, können sich alle Teile der Gesellschaft eine umfassende und fundierte Meinung über das bilden, was sie unmittelbar selbst betrifft oder aber interessiert und über welche Sachverhalte sie im Zuge der demokratischen Teilhabe zu entscheiden haben.</p>
	<p>Wir unterstützen die Forderungen des Gehörlosenverbandes und streben an, diese im Rahmen der nächsten Novelle des Medienstaatsvertrages sowie durch freiwillige Selbstverpflichtungen der Landesregierung umzusetzen.</p>



	<p>Die SPD unterstützt diese Forderungen voll und ganz. Wir hatten die Landesregierung aufgefordert, Pressekonferenzen während der Corona-Pandemie in Gebärdensprache zu übersetzen sowie Impfangebote barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Wir müssen Barrieren in der Kommunikation abbauen. Wenn wichtige Informationen als Ansprache von einer Kamera im Fernsehen oder im Internet übertragen werden, ist es wichtig, dass gehörlose Menschen diese Information erhalten. Deshalb sollte auch hier eine Verdolmetschung in Gebärdensprache der Standard sein. Gehörlose Menschen müssen gleichberechtigten Zugang zu allen wichtigen Informationen der Bundes- sowie Landesregierung und -verwaltung haben. Deshalb sind auch Angebote in Gebärdensprache – zusätzlich zum schriftlichen Internet-Angebot – mehr als sinnvoll. Dies ist aufgrund der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz auf der Ebene des Bundes und ihrer Übertragung ins Landesrecht nun auch zwingend umzusetzen.</p>
---	--

### 3. Politische Teilhabe



Parteien sind ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie. Sie wirken vom Bundestag, Landtag bis in die kleinste Kommune vor Ort. Bürgerliches und ehrenamtliches Engagement sind wichtige Bausteine der Willensbildung und Demokratie. Die Parteien sind für politisch Interessierte gehörlose Mitglieder nicht barrierefrei. Um sich in einer Partei (egal auf welcher Ebene) einzubringen, müssen wir als Privatperson im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kostenübernahme für Dolmetscher:innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache beantragen. Kostenübernahme im sozialen und ehrenamtlichen Bereich (SGB IX §76-84) wäre möglich, aber das Antragsverfahren/die Entscheidungen in SH in den 15 Landkreisen und kreisfreien Städten sind sehr unterschiedlich und bürokratisch. Darüber hinaus findet die Einkommens- und Vermögensprüfung statt. Wir fordern die Parteien auf, für einen gesicherten Anspruch (Kostenübernahme der Gebärdensprachkosten) auf barrierefreien Zugang und politische Mitwirkung für gehörlose Bürger:innen zu sorgen.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

	<p>Politische Teilhabe ist für alle Menschen wichtig. Wir wollen, dass sich jeder Bürger und jede Bürgerin sowohl politisch informieren, als auch mitwirken und mitreden kann. Demokratie lebt von Partizipation. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunikation, auch innerparteilich, barrierefrei wird. Die genannten Forderungen nehmen wir gerne als Hinweis auf und werden diese beraten.</p>
	<p>Den barrierefreien Zugang zu Parteien zu sichern und umfassende Möglichkeiten zur politischen Mitwirkung für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, sollte im ureigenen Interesse der Parteien sein. Auch als vergleichsweise kleine Partei versuchen wir, diesem Anspruch gerecht zu werden; etwa durch die Untertitelung unserer vertonten Inhalte oder durch die Übersetzung unserer zentralen Drucksachen (Flyer, Wahlziele, Kernpunkte) in Leichte Sprache. Weil wir hier noch besser werden und gerne noch mehr Menschen mit einer Behinderung zur Mitarbeit beim SSW bewegen möchten, unterstützen wir selbstverständlich auch die Forderung nach einer vereinfachten Beantragung und Übernahme von Gebärdensprachkosten. Noch dazu ist für uns völlig klar, dass diese Leistung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht in Abhängigkeit des Einkommens oder Vermögens der betreffenden Person bewilligt oder abgelehnt werden darf.</p>



	<p>Wir setzen uns dafür ein, dass grundsätzlich alle Menschen Anspruch darauf haben.</p>
	<p>Wir Freie Demokraten fordern die vollständige und umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, denn barrierefreie Mobilität ist Bewegungsfreiheit. Von ihr profitieren Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, ältere Menschen und letztlich wir alle, denn Einschränkungen der Mobilität erfährt zeitweise jede und jeder Einzelne. Zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gehört für uns Freie Demokraten auch der Zugang zur politischen Teilhabe für alle. Wir setzen uns daher für eine möglichst einheitliche und unbürokratische Verwaltung ein. Diese schließt auch Antragsverfahren und Prüfverfahren mit ein, die vor allem weitergehend und konsequent digitalisiert und vereinfacht werden müssen. Denn niemand sollte aufgrund komplizierter Behördenverfahren oder unnötiger Abfragen davon abgehalten werden, sich politisch einzubringen.</p>
	<p>Wir können sehr gut verstehen, dass ein Anspruch auf Gebärdendolmetschung auch im politischen und ehrenamtlichen Bereich wichtig ist. Durch das Bundesteilhabegesetz sind hierfür die Möglichkeiten im SGB IX geschaffen worden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die kommunale Familie als zuständiger Kostenträger hierfür Leitlinien erarbeitet um nachvollziehbar landesweit vergleichbar vorzugehen und entscheiden zu können.</p> <p>Als Partei haben wir Grüne im Jahr 2020 ein Vielfaltsstatut beschlossen, mit dem wir uns zum Ziel setzen, Barrieren abzubauen und mehr Teilhabe zu ermöglichen. Im Zuge dessen finden unsere größeren öffentlichen Veranstaltungen mit Gebärdendolmetschung statt, unser Wahlprogramm ist in gekürzter Fassung auch als Gebärdenvideo zugänglich (<a href="https://sh-gruene.de/programm/">https://sh-gruene.de/programm/</a>) und für Sitzungen oder andere Termine stellen wir bei Bedarf benötigte Übersetzungsleistungen.</p>
	<p>Wir wollen für einen barrierefreien Zugang und für die politische Mitwirkung für gehörlose Bürger:innen sorgen. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Wir wollen ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Erfahrungen einbeziehen und fordern auch deshalb, dass es bei jeder hauptamtlichen Verwaltung einen Beirat für Menschen mit Behinderungen geben soll.</p> <p>Die politische Beteiligung aller Menschen ist für uns als Partei elementar. Gehörlose Menschen engagieren sich auch in unserer Partei. Wir müssen hierbei als Partei auch besser werden und bessere Lösungen für eine barrierefreie politische Mitwirkung finden. Wir setzen uns deshalb für eine geregelte Kostenübernahme für Gebärdensprachkosten zur Teilhabe in allen Lebensbereichen ein. Es darf zu keiner Unterschiedlichkeit nach Wohnort kommen.</p>

#### 4. Gesundheit



Die gesundheitliche Versorgung der gehörlosen Menschen muss verbessert werden. Die Kostenübernahme im medizinischen Bereich ist für viele Situationen schon gut geregelt. Aber nicht ausreichend. Es fehlen die aktuellen Informationen/Bestimmungen der

Landesministerien zu Corona. Es gibt keinen Zugang zu Hotlines mit Gebärdensprache. Bei Gesundheitsinformationen von Krankenkassen, Vorträge (z.B. UKSH) brauchen wir eine Kostenübernahme der Dolmetscher:innen. In der Ausbildung des medizinischen Personals (Ärzt:innen, Alten-, Kranken- und Gesundheitspfleger:innen) werden kaum die besonderen Belange in der Kommunikation vermittelt. Im Ausbildungscurriculum soll ein fester Zeitrahmen für die Vermittlung und Sensibilisierung dieser Kenntnisse verpflichtet werden.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

	<p>Auch im Bereich des Gesundheitswesens und der gesundheitlichen Versorgung muss Barrierefreiheit gelebt und gefördert werden. Denn auch Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf freie Wahl im Gesundheitswesen. Deshalb setzen wir uns für mehr Barrierefreiheit in Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Therapieeinrichtungen und in Apotheken ein. Das beinhaltet auch, dass wir prüfen wollen, ob und inwiefern im Ausbildungscurriculum für medizinisches Personal die Vermittlung und Sensibilisierung gesetzlich festgeschrieben werden kann. Auch eine mögliche Kostenübernahme der Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden wir prüfen.</p>
	<p>Die Tatsache, dass gehörlosen Menschen bis heute der Zugang zu wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Pandemie oder anderen Gesundheitsthemen verwehrt bleibt, zeigt deutlich, wie weit wir noch von einer wirklich inklusiven Gesellschaft entfernt sind. Bei allem Verständnis für die vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Landesregierung bzw. das Gesundheitsministerium mit Corona steht, werden wir selbstverständlich den barrierefreien Zugang zu Informationen anmahnen. Auch gegenüber den Krankenkassen und dem landeseigenen Universitätsklinikum werden wir deutlich machen, dass der barrierefreie Zugang zu Informationen und Angeboten für gehörlose Menschen ermöglicht werden muss. Dass noch dazu auch das Personal im Gesundheitswesen stärker für die Belange gehörloser Menschen sensibilisiert werden muss, steht für uns außer Frage. Auch wenn wir nicht mit Blick auf alle Forderungen direkte Einflussmöglichkeiten haben, werden wir uns gerne in diesem Sinne einsetzen.</p>
	<p>Das Gesundheitswesen muss stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass jeder Patient die beste Versorgung erhält. Dafür muss die Gesundheitsversorgung künftig umfassend, regional und patientenzentriert gedacht werden. Wir wollen, dass es bereits in der Ausbildung der Ärzte und Fachkräfte zu einer umfassenden Sensibilisierung der unterschiedlichen Bedarfe bei den Patienten kommt. Erst wenn der Patient und seinen spezifischen Bedürfnissen in den Fokus der Behandlung rückt, können optimale Behandlungserfolge erzielt werden. Die Öffnung des Zugangs zum Medizinstudium für Zusatzqualifikationen wird hier zu einer Verbesserung führen, da verstärkt praktische Erfahrungen Teil der Ärzteausbildung sein werden.</p>



	<p>Die Gesundheitsfürsorge ist ein enorm wichtiger Lebensbereich. Hier kommt es sehr darauf an, dass Informationen verlässlich übermittelt werden. Deshalb besteht in der persönlichen Gesundheitsfürsorge z. B. bei Gesprächen mit Behandler*innen der Anspruch auf Gebärdendolmetschung. Dort wo wichtige Informationen allgemein und abseits der Schriftsprache mündlich und/oder virtuell kommuniziert werden, ist es ebenso wichtig, gehörlosen Menschen ein Angebot zu machen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Anbieter entsprechende Angebote verstärkt in den Blick nehmen und die Bedarfe auch bei der Ausbildung in den Gesundheitsberufen Berücksichtigung finden.</p>
	<p>Die SPD hat die Landesregierung mehrfach auf barrierefreie Informationen zu allen Sachverhalten der Corona-Pandemie hingewiesen und Anträge im Landtag gestellt. Dies wurde leider nicht umfassend umgesetzt. Das kritisieren wir sehr. Hier gibt es noch viel Verbesserungspotential. Gesundheitsinformationen müssen gehörlosen Menschen zugänglich sein. Die entsprechenden Angebote sind auszubauen. Ziel ist gesundheitliche Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Barrierefreie Versorgungsstrukturen sind unerlässlich. Wir unterstützen die Bundesregierung in ihren Plänen, ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen mit den Beteiligten bis Ende 2022 einen Aktionsplan zu erarbeiten. Hierzu ist auch die weitere Sensibilisierung der unterschiedlichen Fachkräfte für die Belange von Menschen mit Behinderungen notwendig.</p>

## 5. Gehörlosengeld in Schleswig-Holstein



Wir fordern die Einführung eines Gehörlosengeldes in Schleswig-Holstein. Gehörlosigkeit hat gravierende Unterschiede zu anderen anerkannten Behinderungen. Gehörlose Menschen sind zur Teilhabe auf Kommunikation in Gebärdensprache angewiesen. Das unterscheidet uns gravierend von anderen anerkannten Behinderungen, die nicht kommunikationsbeeinträchtigt sind. Art. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: BRK) erkennt eine Benachteiligung, wenn die behinderungsspezifischen Nachteile sich in der Ausübung von Menschenrechten und Grundfreiheiten in Politik, Kultur, Arbeitsleben, Alltag nicht ausgleichen lassen. Aus der UN-BRK lässt sich die Einführung eines Gehörlosengeldes (analog zum Blindengeld) als Nachteilsausgleich ableiten. Einige Bundesländer haben gesetzliche Regelungen für ein Gehörlosengeld. 2021 hat die Koalition in Hessen ebenfalls für ihre Bürger:innen diesen Nachteilsausgleich verabschiedet und umgesetzt.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

	<p>Ein Gehörlosengeld analog zum Blindengeld können wir aktuell noch nicht gewährleisten. Wir erkennen aber diese Forderung an und werden sie weiterhin intensiv diskutieren und beraten.</p>
	<p>Die Einschätzung, nach der sich die Einführung eines Gehörlosengeldes (analog zum Blindengeld) als Nachteilsausgleich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableiten lässt, teilen wir. Auch im Gespräch mit ihrem Verband wurde uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig dieser Nachteilsausgleich gerade auch mit Blick auf notwendige Dolmetscher:innenleistungen ist. Eine entsprechende</p>



	<p>Forderung findet sich daher auch in unserem Wahlprogramm. Sofern wir uns in der kommenden Wahlperiode an einer Koalition beteiligen, werden wir versuchen, ein Gehörlosengeld im entsprechenden Koalitionsvertrag zu verankern. Falls nicht, werden wir eine Initiative in den Landtag einbringen, die die entsprechende Einführung eines Gehörlosengeldes zum Ziel hat. Wir freuen uns auf den Austausch hierzu und hoffen, dass möglichst viele andere Parteien im Landtag unseren Vorschlag unterstützen werden.</p>
	<p>Wir Freie Demokraten setzen uns für einen funktionierenden und effektiven Sozialstaat ein, der für alle Bedürftigen die notwendigen Hilfen schnell und unbürokratisch zur Verfügung stellt. Erst durch die nötigen Unterstützungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass niemand von Bildung, Kunst und Kultur sowie politischer und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wird. Wir Freie Demokraten sehen es als Aufgabe, laufend die Angemessenheit von Unterstützungsleistungen zu überprüfen. Wir wollen daher, auch unter der Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, überprüfen, ob die Einführung eines Gehörlosengeldes im Land tatsächlich notwendig ist, um bestehende Nachteile auszugleichen. Hierzu müssen jedoch vorab bestehende Unterstützungsleistungen auf ihre Wirkung hin evaluiert werden. Ein Aufbau von eventuellen Doppelstrukturen soll so verhindert werden</p>
	<p>Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen Teil einer inklusiven Gesellschaft sind. Dafür müssen wir Barrieren im alltäglichen wie auch im privaten Bereich abbauen. Auf der Bundesebene werden wir uns für die Einführung eines Bundesteilhabegeldes einsetzen, das die Kosten für den erheblichen finanziellen Mehraufwand für Menschen mit Behinderungen ausgleichen soll. Dadurch können beispielsweise Gebärdendolmetschungen oder Hilfsmittel bezuschusst werden.</p>
	<p>In der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern gilt der Grundsatz, dass der Bund eher für das Leistungsrecht sowie die Geldleistungen und die Länder für die Infrastruktur zuständig sind. Das Landesblindengeld und in seiner Folge das Gehörlosengeld in fünf Bundesländern sind jeweils historisch begründete Ausnahmen. Unstrittig ist jedoch, dass sehr viele Formen von Behinderungen zu Mehrausgaben im Alltag führen. Deshalb ist vor wenigen Jahren auch intensiv über ein Bundesteilhabegeld als Kernelement des Bundesteilhabegesetzes diskutiert worden. Dies fand jedoch noch keine Mehrheit. Nach der kompletten Umsetzung des neuen Rechts sollte jedoch erneut darüber diskutiert werden.</p> <p>Es ist zudem wichtig, dass Menschen mit Hörbehinderung eine geregelte Kostenübernahme für Dolmetscher:innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten.</p>

## 6. Bildung



Am 08.10.2021 hat die Kultusministerkonferenz (kurz: KMK) eine Empfehlung zur Einführung eines Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache (DGS) im Wahlpflichtbereich verabschiedet. Zukünftig kann an Schulen in der Sekundarstufe 1 DGS als eine wählbare Fremdsprache angeboten werden. Die KMK

Empfehlung ist für die Bundesländer eine Hilfe zur Erarbeitung eines entsprechenden DGS Lehrplanes. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur SH muss mit den gehörlosen Menschen in SH (u.a. der GV-SH e.V.), den Experten in eigener Sache in eine praktische Umsetzung für dieses Angebot gehen.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

	<p>Ja! Schleswig-Holstein hat sich dem Beschluss der KMK angeschlossen und wir unterstützen die Empfehlungen für das Wahlpflichtfach. Unser Ziel ist es, dass das Bildungsministerium mit dem Gehörlosen-Verband, Expertinnen und Experten aus dem Bereich Gehörlosigkeit und gehörlosen Menschen in einen Dialog zur Ausgestaltung des Faches tritt. Denn hier finden wir die Fachleute für diesen Bereich, auf deren Fachwissen, Erfahrungen und Kompetenzen wir angewiesen sind. Über die Köpfe von Verbänden und Betroffenen hinweg soll hier nicht entschieden werden.</p>
	<p>Ja, unbedingt. Auch wenn dies nur ein erster Schritt in die richtige Richtung bleiben kann. Um einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen, unterstützen wir die Bestrebungen, nicht hörende, schwer hörende und hörende Schüler:innen in DGS zu unterrichten. Hörende Schüler:innen entwickeln Verständnis für die Lebenswirklichkeit gehörloser Menschen und erlangen Kenntnisse über die Kultur der Gebärdensprach-Gemeinschaft, während sie DGS als Fremdsprache lernen. Für gebärdensprachliche Kinder hingegen wäre es wichtig, DGS schon ab der 1. Klasse in der Schule lernen zu können. Es liegt in der Hand des Landes, inwiefern es die Empfehlungen der KMK umsetzt. Wir gehen von einem großen Bedarf an Gebärdensprach-Pädagog:innen aus und plädieren daher dafür, dass die Regierung bereits jetzt das Wissen des GV-SH e.V. nutzt, um gemeinsam mit Betroffenen und Expert:innen spätestens mit dem Beginn der neuen Legislatur einen Lehrplan umzusetzen und den Unterricht mit qualifiziertem Fachpersonal anzubieten.</p>
	<p>Die Sichtbarkeit von Gehörlosen in unserer Gesellschaft muss verbessert werden. Dazu gehört auch die Befassung mit behinderten Menschen und ihrem Alltag, egal, welchen Einschränkungen sie unterliegen. Das gilt auch für die Bildungseinrichtungen und deren barrierefreier Ausbau und Zugang. Unsere Schulen sind bereits heute inklusive Lernorte, wo sich alle Schülerinnen und Schüler begegnen, unabhängig ihrer Fähigkeiten und Voraussetzungen. Durch Projektarbeit, wie bspw. durch das Programm „Barrierefreie Schule“ und schulische Projektwochen, kann sich intensiv mit dem Thema der Gebärdensprache auseinandergesetzt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sowohl Lehrkräfte als auch Schulleitungen weiter fortgebildet werden und intensiv für das Thema der inklusiven Schule und den Belangen der gehörlosen Menschen als Ganzes sensibilisiert werden.</p>

	<p>Wir begrüßen die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Einführung eines Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache (DGS) im Wahlpflichtbereich. Es ist ein guter Schritt, dass zukünftig an Schulen in der Sekundarstufe 1 die Deutsche Gebärdensprache als wählbare Fremdsprache angeboten werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Empfehlungen aktiv nutzt und zügig gemeinsam mit den Interessenvertretungen gehörloser Menschen und Expert*innen Lehrpläne, Curricula und Umsetzungsschritte entwickelt.</p>
	<p>Wir setzen uns für den Ausbau und die qualitative Verbesserung der Inklusion an allen Schularten ein. Im Rahmen der Schulbegleitung muss auch für gehörlose und gehörgeschädigte Kinder und Jugendliche die Möglichkeit geschaffen werden, dem Unterricht zu folgen und an ihm aktiv teilzunehmen.</p> <p>Die Richtlinie der Kultusministerkonferenz ist eine wichtige Hilfe für jede Schule, die ein Angebot zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache (DGS) vorhalten möchte. Wir kämpfen in zahlreichen Schulfächern mit einem massiven Mangel an fachlich qualifizierten Lehrkräften. Auch etliche der durch Fachanforderungen abgesicherten mündlich gesprochenen Sprachen sind deshalb nur an einigen wenigen Schulen vertreten (z. B. Chinesisch). Dieses Problem stellt sich bei der DGS mit Sicherheit.</p> <p>Die Nachfrage und davon abhängig die Möglichkeit, die DGS in den sprachlichen Kompetenzbereich unserer Schulen aufzunehmen, müssen wir deshalb ergebnisoffen prüfen.</p>


## 7. Förderung Gebärdensprache



Fünf rechtlich anerkannte Sprachen gibt es in der Landesverfassung von Schleswig-Holstein (Hochdeutsch, Niederdeutsch, Dänisch samt Südjütisch, Nordfriesisch und Romanes). Damit zeigt SH im deutschsprachigen Raum innerhalb von Europa schon eine Vorreiterrolle.

Im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen stehen auch die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Minderheit Sinti und Roma unter dem Schutz der Landesverfassung. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) soll ebenfalls in die Landesverfassung als Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen aufgenommen werden.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

	<p>Im Unterschied zu den Minderheitensprachen geht es bei der Gebärdensprache vor allem um Integration und soziale Teilhabe in der Gesellschaft. Die rechtlich anerkannten Minderheitensprachen haben in Schleswig-Holstein gewisse Anforderungen, über die die Gebärdensprache nicht verfügt. Wir finden aber die Idee, dass zum Beispiel die Gebärdensprache, ähnlich wie bei Minderheitensprachen, an ausgewählten Schulen unterrichtet wird, erstrebenswert und zukunftsorientiert. Daher wollen wir uns mit diesem Vorhaben in der nächsten Legislaturperiode auseinandersetzen.</p>
---	---

	<p>Die deutsche Gebärdensprache ist eine in Deutschland traditionell beheimatete Sprache, die es zu schützen und zu fördern gilt. Gehörlose sind keine nicht-deutsche nationale Minderheit in Deutschland, was eine Einstufung der deutschen Gebärdensprache als Minderheitensprache ausschließt. Trotzdem ist es mehr als gerechtfertigt, die deutsche Gebärdensprache dem Schutz der Sprachencharta zu unterstellen. Minderheiten- und Regionalsprachen unterliegen laut Sprachencharta dem gleichen Schutzregime. Deshalb sollte die deutsche Gebärdensprache, ähnlich wie das Niederdeutsche, als Regionalsprache im Sinne der Charta eingestuft werden. Hierfür werden wir uns daher gerne einsetzen.</p>
	<p>Die Verfassung verbietet jede Form der Diskriminierung und damit auch jede Form der Diskriminierung aufgrund der Herkunft oder der Sprache. Die Anerkennung der Gebärdensprache in § 6 Behindertengleichstellungsgesetz – BGG als eigenständige Sprache stellt klar, dass die Gebärdensprache als eine der deutschen Lautsprache ebenbürtige Form der Verständigung zu respektieren ist. Wir Freie Demokraten bekennen uns klar zu dem Beschluss, dass die Deutsche Gebärdensprache (DGS) seit 1. Mai 2002 als eigenständige Sprache anerkannt ist und damit das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen statuiert wurde. Eine weitergehende und darüber hinaus festzuschreibende Aufnahme in die Landesverfassung Schleswig-Holsteins als gleichrangige Sprache neben den Minderheitensprachen sehen wir derzeit als nicht notwendig an.</p>
	<p>Der Schutz der Sprache und von Minderheiten ist uns schon immer ein großes Anliegen gewesen. Wir möchten die Gebärdensprache als Minderheitensprache anerkennen, um ihren Schutz und Erhalt angemessen fördern zu können. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass Plenarsitzungen zum Beispiel durch Gebärdendolmetschen sowie Informationen zu parlamentarischen Beschlüssen leichter zugänglich werden.</p>
	<p>Die Bundesrepublik Deutschland hat als einer der ersten Staaten bereits 2009 die UN- Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich dadurch dazu verpflichtet, die sprachliche Identität der Gehörlosen einschließlich der Gebärdensprachen anzuerkennen, zu unterstützen und zu fördern. Hierzu bekennen wir uns uneingeschränkt.</p> <p>Die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache als eine deutsche Regional- und Minderheitensprachen im Sinne der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen halten wir allerdings nicht für einen richtigen Ansatz zur Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen. Dies hat im Wesentlichen rechtstechnische Gründe. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zielt auf den Schutz und die Förderung von herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates gebrauchten Sprachen ab. Hierbei handelt es sich in erster Linie um von regional ansässigen autochthonen Gruppen gesprochene Sprachen. Im Gegensatz zu diesen ist die Gebärdensprache in Deutschland bereits als eigenständige Sprache anerkannt.</p>

## 8. Katastrophenschutz



Artikel 11 der UN-BRK verpflichtet Deutschland alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Der Katastrophenschutz muss für gehörlose Menschen endlich barrierefrei gestaltet werden. Das bedeutet, gebärdensprachliche Informationen, Erreichbarkeit und evtl. Alarmmeldungen müssen auch für gehörlose Menschen gegeben sein. Die Umsetzung muss mit Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen der Gehörlosen stattfinden. Wir müssen aktiv in die Umsetzung eingebunden werden.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

	<p>Wir wollen für mögliche Krisen und Katastrophen unseren Bevölkerungsschutz weiter stärken. Durch eine moderne Ausstattung des Katastrophenschutzes werden wir für die Sicherheit ALLER Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vorsorgen. Das schließt gehörlose Menschen selbstverständlich ein.</p>
	<p>Diese Forderung unterstützen wir als SSW ausdrücklich. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Extremwetterlagen und aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen wird überdeutlich, dass der Katastrophenschutz in Deutschland unzureichend aufgestellt ist. Die Mängel in diesem System betreffen alle Menschen gleichermaßen. Dies macht sich insbesondere in Bezug auf Warnungen in schnell auftretenden Gefahrensituationen deutlich. Hier muss nachgebessert werden; dessen sind sich Politik sowie zuständige Behörden mittlerweile bewusst. Um das Thema auch mit Blick auf die Situation Gehörloser genauer zu beleuchten, werden wir den aktuellen Sachstand gerne im Rahmen einer kleinen Anfrage an die Landesregierung abfragen. Und wir werden uns in der aktuellen Diskussion über eine verbesserte Ausstattung des Katastrophenschutzes selbstverständlich dafür einsetzen, dass dieser endlich auch für gehörlose Menschen barrierefrei gestaltet wird.</p>
	<p>Die Verfassung verbietet jede Form der Diskriminierung und damit auch jede Form der Diskriminierung aufgrund der Herkunft oder der Sprache. Die Anerkennung der Gebärdensprache in § 6 Behindertengleichstellungsgesetz – BGG als eigenständige Sprache stellt klar, dass die Gebärdensprache als eine der deutschen Lautsprache ebenbürtige Form der Verständigung zu respektieren ist. Wir Freie Demokraten bekennen uns klar zu dem Beschluss, dass die Deutsche Gebärdensprache (DGS) seit 1. Mai 2002 als eigenständige Sprache anerkannt ist und damit das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen statuiert wurde. Eine weitergehende und darüber hinaus festzuschreibende Aufnahme in die Landesverfassung Schleswig-Holsteins als gleichrangige Sprache neben den Minderheitensprachen sehen wir derzeit als nicht notwendig an.</p>
	<p>Auch gehörlose Menschen müssen in Krisensituationen und bei Katastrophen verlässlich gewarnt und informiert werden. Gebärdensprachliche Informationen, Erreichbarkeit und optische Alarmmeldungen müssen auch für gehörlose Menschen gegeben sein. Wir setzen uns als Grüne dafür ein, diese Ziele in der nächsten Legislatur in Schleswig-Holstein umzusetzen. Dabei müssen die</p>



	<p>Selbstvertretungsorganisationen von Gehörlosen und schwerhörigen Menschen eng eingebunden werden, um ihre Expertise und die Praxissicht einzubringen.</p> <p>Für eine verbesserte Streuung von Warnungen wollen wir das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Warnung der Bevölkerung durch Cell-Broadcast und weitere Sirenen ergänzen. Ebenso sollen digitale Werbetafeln an das MoWaS angegliedert werden. Da Menschen mit Behinderung im Katastrophenfall zum Teil auf besondere Unterstützung angewiesen sind, müssen sie bei Evakuierungsmaßnahmen besonders unterstützt werden. Dafür braucht es Fortbildungen der Helfer*innen im inklusiven Katastrophenschutz. Insbesondere bei der Frühwarnung müssen die besonderen Bedarfe berücksichtigt werden.</p>
	<p>Für einen funktionsfähigen Katastrophenschutz der Bevölkerung sind unterschiedliche Kommunikationsbedarfe zu bedenken. Wir begrüßen den von Bund und Ländern geplanten Aufbau einer flächendeckenden modularen Warnstruktur, welche selbstverständlich barrierefrei sein sollte. Zur konkreten Umsetzung von Artikel 11 der UN-BRK wollen wir zusammen mit Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden eine umfangreiche Schutzstrategie für Menschen mit Behinderungen erarbeiten.</p> <p>Dazu gehört auch die Barrierefreiheit von Krisenkommunikation, d.h. die mindestens gleichzeitige Information in Deutscher Gebärdensprache zu Krisen- und Katastrophensituationen und resultierenden Maßnahmen, sowie eine elektronische Notruffunktion, welche Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen das Absetzen von Notrufen ermöglicht.</p> <p>Ein funktionsfähiges Bevölkerungsschutzsystem basiert auf einem starken Ehrenamtssystem und der Beteiligung von Akteuren. Dies gewährleistet bedarfsspezifische Schutzmaßnahmen ebenso wie die Sensibilisierung der Einsatzkräfte für die Bedarfe von gehörlosen Personen im Katastrophenfall.</p>